



Vorlage Nr.: 2013/048

24.04.2013

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL-B	29.05.2013	3

Erbschaftsfonds

Jahresbericht 2012 gem. § 7 der Richtlinie des Kreises Recklinghausen über die Gewährung von Hilfen aus den für soziale Zwecke zufließenden privaten Mitteln (Erbschaft) in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 05.10.2009

Darstellung des Sachverhaltes:

Durch eine Erbschaft (Amtsgericht Marl, Geschäftsnr. 5 a VI 195/91) ist dem Kreis Recklinghausen am 29.05.1991 ein Betrag in Höhe von 314.444,50 Euro (ursprünglich: 615.000,00 DM) zugeflossen, dessen jährliche Zinserträge für soziale Zwecke verwendet werden sollen.

Für das Jahr 2012 standen Haushaltsmittel in Höhe von **15.000,00 Euro** zur Verfügung, von denen **14.999,97 Euro** ausgegeben wurden.

Zum Vergleich die Ausgaben der letzten 5 Vorjahre:

2011: 15.000,00 Euro
 2010: 10.080,51 Euro
 2009: 10.750,00 Euro
 2008: 15.449,91 Euro
 2007: 16.284,96 Euro

Im Jahr 2012 wurden 20 Vorschläge eingereicht (2011: 13).

Insgesamt erhielten 48 Personen (2011: 61) Hilfeleistungen aus dem Erbschaftsfonds.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Im Einzelnen für folgende Zwecke:

Betreuungsmaßnahmen/ Sozialtherapeutische Maßnahmen:	44 Personen	(2011: 60)
orthopädische Hilfsmittel:	2 Personen	(2011: 0)
behindertengerechtes Wohnen:	1 Person	(2011: 0)
Kosten einer tierärztlichen Behandlung:	1 Person	(2011: 0)

Wohnorte der Hilfeempfänger/innen:

Castrop-Rauxel	1 Person	(2011: 2)
Datteln	1 Person	(2011: 11)
Dorsten	5 Personen	(2011: 3)
Gladbeck	3 Personen	(2011: 7)
Haltern am See	12 Personen	(2011: 4)
Herten	4 Personen	(2011: 11)
Marl	10 Personen	(2011: 13)
Oer-Erkenschwick	1 Person	(2011: 0)
Recklinghausen	10 Personen	(2011: 6)
Waltrop	1 Person	(2011: 4)
	48 Personen	61 Personen

Im Berichtsjahr wurden 26 Männer, 20 Frauen und 2 Kinder gefördert, im Vorjahr 2011 waren es 25 Männer und 36 Frauen.

niedrigste Zahlung:	35,00 Euro	(betreute Erholungsmaßnahme)
höchste Zahlung:	2.578,00 Euro	(Zuschuss behindertengerechtes Wohnen)

Durchschnittszahlung

pro Person: 312,50 Euro (2011: 245,90 Euro)

Im Berichtsjahr ging die Anzahl der geförderten Personen im Vergleich zum Vorjahr vor allem deshalb zurück, weil zwei geplante betreute Erholungsmaßnahmen wegen zu geringer Anmeldezahlen abgesagt worden sind.

Befragt nach den Gründen verwiesen die betreffenden Veranstalter auf die fortschreitende Verarmung der von ihnen betreuten Personenkreise.